

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Vorlage Nr. 144/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 19. September 2023

-öffentlich-

Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt eine Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für einen Wert von bis zu 45.000,- €.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Bei dem im Bauhof eingesetzten Aufsitzmäher von John Deere entstand am 17. August 2023 ein Totalschaden des Geräts. Mitarbeiter des Bauhofs waren an dem Tag auf dem alten Sportplatz mit Mäharbeiten zugegen. Dabei ist aufgefallen, dass die Leistung des Mähers immer stärker nachgelassen hat. Es sind dann im weiteren Verlauf Rauchwolken aus dem Motorraum ausgetreten. Die Arbeiten wurden unterbrochen und die Maschine wurde abgestellt.

Die Fa. Jo Mehl untersuchte daraufhin die Maschine und nach genauerer Überprüfung hat sich herausgestellt, dass der Motor kaputt ist, vermutlich ist auch der Kühler defekt.

Eine Reparatur wäre eventuell möglich, wenn ein Tauschmotor zur Verfügung stehen würde. Die geschätzten Kosten bewegen sich im Bereich von deutlich mehr als 10.000,- €.

Es war sowieso vorgesehen, den defekten Mäher im kommenden, spätestens im übernächsten Jahr auszutauschen. Der John Deere Frontmäher 1445 ist Baujahr 2001 und war stets ausgelastet.

Die Maschine ist für den Bauhof von enormer Wichtigkeit und es gibt zu dem Gerät eine Vielzahl von passenden Anbaugeräten, die nur für diesen Mäher geeignet sind:

- 180er Mähwerk
- 150er Mähwerk
- 140er Mulcher
- Kehrbesen
- Seitenbesen für Unkrautentfernung
- Schneepflug
- Zusatzgewichte
- Zusatzbereifung

Bei einer Bestellung wäre im Augenblick die Lieferzeit frühestens März / April 2024. Einzelne Händler haben den Mäher vorrätig und eine kurzfristige Anschaffung wäre möglich. Die Kosten liegen bei rund 45.000,- €.

Die vorhandenen Anbaugeräte sind kompatibel zu den im Markt befindlichen Geräten.

Die Anbaugeräte sind nur mit diesem Gerät bzw. dem neuen kompatibel. Darum empfiehlt die Verwaltung eine Ersatzbeschaffung und es sollen keine weiteren Gelder in einen 22 Jahre alten Aufsitzmäher investiert werden, der zeitnah zum Austausch ansteht.

Die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers war für den Haushalt 2023 nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über eine außerplanmäßige investive Ausgabe beim Bauhof – Erwerb AV(Anlagevermögen).

7. September 2023 / Heckmann/Sandler